

14. Alpenländisches Fohlen-Championat Welsh-Pony und Shetland

- Veranstaltungsort:** Gestüt Meisterhof, Familie Nutz
83317 Teisendorf, Ortsteil: Weildorf
- Termin:** 24. September 2017 ,
endgültige Zeiteinteilung nach Nennschluss
- Veranstalter:** IG-Welsh e.V. Regionalgruppe Bayern und
Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und
Spezialpferderassen e. V.
- Richter:** Frau Ilka Rosenthal, Chery Cobs
Frau Claudia Eikermann, ZL d. Bayerischen Zuchtverbandes für
Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.
- Zugelassene Fohlen:**
- Welsh-Mountain-Ponys (Sektion A)
 - Welsh-Ponys (Sektion B)
 - Welsh-Ponys im Cob-Typ (Sektion C)
 - Welsh-Cobs (Sektion D)
 - Welsh-Partbreds (=Dt. Reitpony mit mind. 12,5% Welsh-
Blutanteil)
Der Nachweis über den ausreichenden Blutanteil, muss vom
Nenner schriftlich nachgewiesen werden, sofern sich dies
nicht aus dem Abstammungsnachweis ersehen lässt.
 - Shetland Pony (unter 87cm)
 - Deutsches PB Shetlandpony (unter 87 cm)
 - Shetland Pony
 - Deutsches PB Shetlandpony
 - Deutsches Classic Pony
- Anforderungen:** Vorstellung des Fohlens mit der Mutterstute im Schritt
und Trab auf Weisung der Richter
- Klasseneinteilung:** Einteilung nach Nennschluss
Soweit auf Grund der Nennungszahlen möglich:
Teilung nach Sektion und Geschlecht
- Nennungen an:** Rupert Nutz
Teisendorfer Straße 33
83317 Teisendorf
Telefon: 08666/6283
Fax: 08666/928442
E-Mail: info@meisterhof-welsh.de

Raiffeisenbank Rupertiwinkel eG
BLZ: 701 691 91, Konto: 314170
Betreff: Nenngeld 14. Fohlenchampionat
IBAN: DE24 7016 9191 0000 314170
BIC: GENODEF1TEI

Nenngeld: je Fohlen 13,00 €

Nennschluss: 10. September 2016

Weitere Bestimmungen und Hinweise:

- Am 24.09.2017 findet vormittags, ebenfalls bei Familie Nutz, ein offizieller Fohlen-Registrieretermin (mit der Möglichkeit der Stutbuchaufnahme, bitte um Voranmeldung, hierfür beim BZVKS) für alle vom Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreuten Rassen statt.

ACHTUNG: Welsh- und Shetlandfohlen die am Fohlenchampionat teilnehmen, werden in diesem Jahr wieder **vormittags** vom BZVKS registriert .

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Nennungen können nur angenommen werden, wenn vollständige Angaben zum vorgestellten Tier und der Abstammung vorliegen und das Nenngeld bezahlt ist.
- Nennelder sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen oder an o. g. Bankverbindung zu überweisen.
- Meldungen nach Nennschluss werden angenommen, jedoch wird eine Zusatzgebühr von 50% des Nenngeldes veranschlagt.
- Wie Bewertung der Fohlen erfolgt durch ein Prämierungssystem.
- Es können auf Wunsch Junghengste, die zur Körung anstehen, der Kommission zur Vorbesichtigung vorgestellt werden.